

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0958/2025
Amt/Aktenzeichen 10.03/12 24 23	Datum 12.06.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.06.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	25.06.2025	Ö

Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Landeshauptstadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten

Mainz, 16. Juni 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften geschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mind. 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind alle Verträge aus dem Jahr 2024 erfasst.
Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.